

Einfache Anfrage Reimann-Wil vom 13. August 2007

Maximal-Ausländerquote für Schulen und Kindergärten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2007

In seiner Einfachen Anfrage vom 13. August 2007 erkundigt sich Lukas Reimann-Wil nach den Auswirkungen eines hohen Ausländeranteils in der Volksschule. Er sieht darin ein hohes Konfliktpotential und eine Ursache von schlechten Leistungen. Gefordert wird deshalb die Schaffung einer maximalen Ausländerquote an Schulen und in Kindergärten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Extrem hohe Anteile von Schülerinnen und Schülern nicht Deutscher Muttersprache sind problematisch und so weit wie möglich zu vermeiden. Über den ganzen Kanton gesehen beträgt der Anteil anderssprachiger Schülerinnen und Schüler in Volksschule und Kindergarten 20,5 Prozent. Die Werte schwanken von null bis weniger als fünf Prozent in ländlichen Gebieten bis zu 44,5 Prozent in der Stadt St.Gallen. In einigen Gemeinden bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Schulhäusern mit hohem und solchen mit geringem Anteil von Anderssprachigen. Das Problem hat sich allerdings insofern relativiert, als sich der Zuzug von nicht deutschsprachigen Kindern mit Migrationshintergrund bzw. mit nicht deutschen Erstsprachen in den letzten Jahren verlangsamt hat.

Die Volksschulen im Kanton St.Gallen haben die mit der multikulturellen Vielfalt verbundenen Herausforderungen mit beachtlichem Erfolg gemeistert. Dies zeigt sich u.a. in den interkantonalen Vergleichen der PISA-Studien. Trotz eines hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund steht der Kanton St.Gallen im letzten PISA-Vergleich aus dem Jahr 2003 an der Spitze. Die Studie zeigt allerdings auch einen Handlungsbedarf auf. Im Ausland geborene Schülerinnen und Schüler, die im Elternhaus nicht Deutsch sprechen, haben häufiger eine geringere Lesekompetenz und sind deshalb nicht in der Lage, Informationen aus einem Text mit ihrem Alltagswissen zu verknüpfen.

Im Kanton St.Gallen absolvierten die Schülerinnen und Schüler des achten Schuljahrs in den Jahren 2006 und 2007 flächendeckend die so genannten «Stellwerk-Tests» in verschiedenen Fächern. Damit erhielten sämtliche Lernenden ein vergleichbares Profil ihres momentanen Leistungsstandes. Gleichzeitig steht eine grosse Menge an Daten zur Verfügung, die es erlaubt, die Leistungen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu analysieren. Diese Möglichkeit wurde nun erstmals genutzt. Der Erziehungsrat liess u.a. abklären, ob ein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Anderssprachigen und den Leistungen in der Klasse besteht. Für die Überprüfung standen die Resultate von 2668 Lernenden aus 147 Klassen der Realschule zur Verfügung. Die Analyse zeigt, dass sowohl in Deutsch als auch in Mathematik die Leistung der ganzen Klasse erst abnimmt, wenn in einer Klasse mehr als 40 Prozent anderssprachige Jugendliche sind. In Klassen mit weniger als 40 Prozent Anderssprachen-Anteil sind statistisch keine Leistungseinbussen feststellbar. Bemerkenswert ist auch hier die Feststellung, dass die schwächeren Ergebnisse in einer Klasse mit einem hohen Anteil an Anderssprachigen sich insbesondere auf sie selber auswirken und kaum auf die Schülerinnen und Schüler mit der Erstsprache Deutsch.

Die Einschätzung des Fragestellers, dass bereits ein geringer Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht Deutscher Erstsprache das Bildungsniveau erheblich beeinträchtige, wird somit klar widerlegt. Ebenso wenig trifft die Annahme des Fragestellers zu, die Schülerinnen und Schüler mit nicht Deutscher Erstsprache beeinträchtigten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Deutscher Erstsprache.

Die Regierung teilt die Meinung des Fragestellers nicht, dass eine «Ausländerquote» die schulische Förderung aller Kinder verbessern würde. Die Lernerfolge in separierten Klassen sind nachweislich kleiner. Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nicht Deutscher Erstsprache besuchen in den ersten drei Jahren des Schulbesuchs in der Schweiz einen zusätzlichen Deutschunterricht. Bei einer ausreichend grossen Anzahl können sie während eines Schuljahrs in Deutsch- bzw. in Integrationsklassen zusammengefasst werden. Das Volksschulgesetz (abgekürzt VSG) schreibt den Schulbehörden ausdrücklich vor, die Kinder mit Migrationshintergrund ausgewogen auf die Klassen zu verteilen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung sieht dort ein Problem, wo der Anteil anderssprachiger Schülerinnen und Schüler deutlich höher ist als im Kantonsmittel von rund 20 Prozent. Einerseits gilt dies generell für die urbanen Zentren und andererseits aber auch unabhängig vom Wohnort in erster Linie für Realschulen und Kleinklassen. Trotz einer positiven Entwicklung besteht hier nach wie vor ein Handlungsbedarf, indem diese Unterschiede weiter ausgeglichen werden. Entgegen der Einschätzung des Fragestellers ist jedoch kein genereller Zustrom in Privatschulen zu beobachten. Tatsache ist, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb von öffentlichen Schulen unterrichtet werden, stagniert.
2. bis 5. Der Regierung sind keine Fälle bekannt, wo Eltern auf Grund eines hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern nicht Deutscher Muttersprache in der eigenen Gemeinde eine Beschulung in einer anderen Gemeinde fordern würden. Nach Art. 52 VSG besteht grundsätzlich die Pflicht, die Schule am dem Ort zu besuchen, wo sich der Schüler bzw. die Schülerin aufhält. Nach Art. 53 VSG kann der Schulrat den auswärtigen Schulbesuch nur gestatten oder anordnen, wenn besondere Gründe, wie unzumutbare Schulwege oder eine sinnvolle Klassenbildung, es rechtfertigen. Ein erhöhter Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am Wohnort stellt keinen solchen Grund dar.
6. und 7. Es ist ein Anliegen der Schulbehörden, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Deutscher Muttersprache innerhalb der Gemeinde – soweit es die Schulwege zulassen – möglichst ausgeglichen auf die Klassen zu verteilen. Dies liegt nach der erwähnten Studie insbesondere im schulischen Interesse der Anderssprachigen. Die Einführung einer Maximal-«Ausländerquote» für Schulgemeinden stösst ins Leere. Die Schulgemeinde hat keine Möglichkeit, die Anzahl anderssprachiger Zuzügerinnen und Zuzüger zu steuern und somit die «Quote» in den Schulen zu senken. Hingegen haben die Behörden es in der Hand, innerhalb der Schulgemeinde zwischen verschiedenen Schulstandorten einen Ausgleich zu schaffen. Sie sind daran interessiert, in allen Schulkreisen eine möglichst hohe Schulqualität sicherzustellen und einer Bildung von «Ghettos» entgegenzutreten. Die Festlegung einer «Maximalquote» durch den Kanton ist jedoch nicht zielführend. Eine Lösung muss vor Ort erfolgen. Der Kanton steht den Gemeinden mit Beratung und Unterstützungsangeboten zur Seite.